

Parkordnung Campingplatz de Leistert
(im Folgenden auch bezeichnet als „De Leistert“)



Auf dem Campingplatz de Leistert wollen wir unseren Gästen bleibende schöne Erinnerungen verschaffen und ihnen einen glücklichen Aufenthalt bieten. Dafür setzen wir uns voller Überzeugung ein. „Ein anstrengender Arbeitstag, dann noch schnell die Kinder von der Schule abholen – im Alltagsstress kommt das Miteinander oft zu kurz. Aber dann, bei De Leistert, stellt man fest, dass es nichts Schöneres gibt, als sich gemeinsam zu entspannen. Ihre Kinder werden sich keine Sekunde langweilen. Gemeinsam Spaß haben, die Seele baumeln lassen und sich Zeit füreinander nehmen. Das ist echtes Urlaubsgefühl! Ihnen dies zu bieten, für Verbindung und Überraschung zu sorgen, das ist es, was uns auszeichnet.“

De Leistert – gemeinsam Erinnerungen schaffen, schon seit Generationen wertvoll.

Um all unseren Gästen einen angenehmen Aufenthalt bieten zu können, gelten bei uns auch einige Regeln und Richtlinien. Die vorliegende Parkordnung bildet zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ferienparks De Leistert und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Recron eine Einheit. Diese Gesamtheit von Vereinbarungen und Regeln gilt für alle Gäste, die sich in De Leistert aufhalten. Im Voraus vielen Dank für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in unserem Park!

1. Buchung

1. Die Fotos auf der Website vermitteln einen möglichst genauen Eindruck von der wirklichen Situation. Daraus lassen sich jedoch keine Rechte ableiten.
2. De Leistert behält sich das Recht vor, bestimmte Unterkünfte für Gruppen oder Angebote/Aktionen zu reservieren. Diese Unterkünfte stehen in den betreffenden Zeiträumen dann nicht für reguläre Buchungen zur Verfügung.
3. Unterkünfte oder Campingplätze mit privater Campingausrüstung dürfen in keinem Fall als Hauptwohnsitz genutzt werden. Gäste müssen stets einen festen Wohnsitz außerhalb des Parks nachweisen. Aus der im Vertrag angegebenen Unterkunftsnummer können keine Rechte abgeleitet werden, es sei denn, hierfür wurde ein Präferenzzuschlag entrichtet. De Leistert ist nicht verpflichtet, einer Präferenzanfrage stattzugeben. Sollte eine als Präferenz gebuchte Unterkunft bei Ankunft unerwarteterweise nicht zur Verfügung stehen, wird Ihnen eine geeignete Alternative angeboten. Sie werden (wenn möglich) vor Ihrer Ankunft darüber informiert.

2. Ankunft und Abreise

1. Die genauen Ankunfts- und Abfahrtszeiten finden Sie in Ihrer Buchungsbestätigung. Kurz vor Anreise erhalten Sie eine Begrüßungs-E-Mail, in der auch die Öffnungszeiten der Rezeption angegeben sind. Falls Sie außerhalb der Öffnungszeiten der Rezeption ankommen, informieren Sie bitte vorab die Rezeption (Tel. +31 (0)475 493030).
2. Außer im Falle von Last-Minute-Buchungen erhalten Sie, sofern alle fälligen Zahlungen entrichtet wurden, Ihre Urlaubspässe per Post.
3. Je Campingplatz oder Mietobjekt darf höchstens ein Auto am betreffenden Platz oder einem nahegelegenen Parkplatz abgestellt werden. Besucherfahrzeuge sind nicht erlaubt. Das Parken auf den Wegen ist nicht gestattet. De Leistert behält sich das Recht vor, falsch geparkte Fahrzeuge abschleppen zu lassen. Wenn Sie einen Stellplatz für Ihr Wohnmobil reserviert haben, ist außer dem Wohnmobil auch ein Auto gestattet.
4. Wenn Sie eine Mietunterkunft gebucht haben: Bitte lesen Sie vor Ihrer Abreise die E-Mail mit den „wichtigen Abreiseinformationen“ sorgfältig durch. Darin wird erläutert, was beim Verlassen Ihrer Unterkunft zu beachten ist. Sie finden diese Informationen auch auf www.leistert.nl/vertrek. Bitte denken Sie auch daran, vor Abreise alle Fenster und Türen Ihrer Unterkunft sorgfältig zu schließen.
5. Bei vorzeitiger Abreise, beispielsweise aufgrund der Wetterbedingungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
6. Wenn Sie Ihre Unterkunft oder Ihren Campingplatz nach der mitgeteilten Abreisezeit verlassen, sind wir gezwungen, zusätzliche Kosten zu berechnen.

3. Besucher/Gäste

1. Besucher sind von 9.00 bis 22.30 Uhr willkommen. Sie müssen sich an der Rezeption/beim Gästeservice anmelden. Besucher können unsere Einrichtungen, etwa

das subtropische Schwimmbad und den Wasserspielbereich, nicht ohne vorherige Einwilligung nutzen. Falls Ihre Besucher übernachten möchten, muss dies an der Rezeption gemeldet werden, wo auch die zusätzlichen Kosten zu entrichten sind. Dies ist nur möglich, wenn die maximale Gästeanzahl für die betreffende Unterkunft oder den Campingplatz dadurch nicht überschritten wird.

2. Als Hauptmieter sind Sie für das Verhalten Ihrer Besucher verantwortlich; auch sie müssen sich an unsere Verhaltensregeln halten. Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diese Regeln können der Besucher und Sie als verantwortliche Person des Geländes verwiesen werden.
3. Besucher müssen ihr Fahrzeug auf den Parkplätzen P1 oder P3 abstellen; die Einfahrt in den Park mit Besucherfahrzeugen ist nicht gestattet.

4. Energie (Wasser/Strom)

1. Für jeden Campingplatz können unterschiedliche maximale Stromstärken gelten. Achten Sie darauf, dass die von Ihnen verwendeten Elektrogeräte diese Höchstwerte nicht überschreiten.
 - * 10 Ampere = 2300 Watt
 - * 16 Ampere = 3680 WattIm Falle eines Stromausfalls überprüfen Sie bitte zunächst Ihre eigene Sicherung, bevor Sie sich an die Rezeption wenden. Wenn Sie einen Stromausfall melden, schalten Sie die Elektrogeräte bitte vorher aus.
2. Es ist nicht gestattet, Strom und/oder Wasser aus Toilettengebäuden, anderen öffentlichen Gebäuden, anderen Campingplätzen oder Laternenmasten zu entnehmen.

5. Nutzung des Campingplatzes/der Unterkunft

1. Alle Unterkünfte wurden liebevoll eingerichtet. Wir bitten Sie, Möbel aus dem Haus nicht ins Freie zu bringen. Halten Sie Ihr Mietobjekt und die Umgebung sauber, damit auch die Gäste nach Ihnen eine schöne Unterkunft vorfinden.
2. Verwahren Sie Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. bei vorübergehender Abwesenheit an einem sicheren Ort, um Diebstahl vorzubeugen. Um Beschädigungen zu vermeiden, dürfen Fahrräder oder andere Gegenstände nicht an die Wände der Unterkunft angelehnt werden.
3. Die Nutzung der Unterkunft oder des Campingplatzes zu anderen als den vorgesehenen (Freizeit-)Zwecken ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, eine Unterkunft oder den Campingplatz ohne

vorherige schriftliche Genehmigung von De Leistert Dritten zur Nutzung zu überlassen. De Leistert kann die Genehmigung an Bedingungen knüpfen, die ebenfalls schriftlich niedergelegt werden.

4. Bitte hinterlassen Sie in Ihrer Unterkunft, auf dem Campingplatz und in deren Umgebung keine Abfälle. Abfälle sind (getrennt) in den dafür vorgesehenen Behältern an der Recyclingstation zu entsorgen. Es ist nicht gestattet, Sperrmüll wie Paletten, Haushaltsgeräte, Gartenstühle und dergleichen auf dem Gelände des Ferienparks zu hinterlassen.

5. Wenn Sie eine Mietunterkunft oder einen Campingplatz mit eigener Sanitäreinrichtung nutzen, erhalten Sie dafür einen Schlüssel. Dieser Schlüssel muss bei Abreise an der Rezeption abgegeben werden. Andernfalls müssen wir Ihnen hierfür eine Entschädigung in Höhe von 25 Euro in Rechnung stellen.

6. Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten/Vapes) in den Unterkünften ist verboten. Sollte durch Asche, Rauchgeruch oder hinterlassene Zigarettenstummel festgestellt werden, dass gegen das Rauchverbot verstoßen wurde, werden 250,00 € in Rechnung gestellt.

7. Auf einem touristischen Campingplatz sind maximal ein Wohnwagen/Faltwohnen oder ein Zelt sowie ein Vorzelt mit Sonnensegel zulässig. Die Gesamtfläche der Beizelte darf 6 m² nicht überschreiten. Ab 6 m² bis maximal 12 m² betragen die Kosten 5 Euro pro Tag.

Falls Sie kein Sonnensegel besitzen, dürfen Sie ein Partyzelt von bis zu 12 m² aufstellen. Ein Auto oder ein Windschutz am Platz ist zulässig, solange dadurch andere Gäste nicht beeinträchtigt werden. Größere Partyzelte sind nicht erlaubt und müssen entfernt werden. Platzieren Sie Ihre Campingunterkunft so, dass sich das Heck möglichst weit hinten befindet (mit dem Heck zum Grün).

8. Auf einem Campingplatz sind Unkrautvliese und Planken nur im Vorzelt und unter dem Sonnensegel erlaubt. Die Verwendung von Unkrautvliesen außerhalb dieser Zonen ist ausdrücklich verboten. Auch andere Arten von Kunststoffen oder Planen sind nicht gestattet.

9. Unsere Grünflächen wurden sorgfältig angelegt und werden regelmäßig gepflegt. Nehmen Sie Rücksicht auf die Natur und achten Sie darauf, nichts zu beschädigen.

10. Pro Campingplatz dürfen maximal 8 Personen übernachten. De Leistert kann nach eigenem Ermessen Ausnahmen zulassen, beispielsweise ein oder zwei Kinder bis zu 3 Jahren zusätzlich zur vorgesehenen maximalen Personenzahl. Dies muss bei der Buchung angemeldet werden.

6. Haustiere

1. Hunde (höchstens 2) sind nur auf dafür vorgesehenen Campingplätzen zulässig. Das Ausführen Ihres Hundes ist auf dem gesamten Campingplatz gestattet. Katzen sind auf allen Campingplätzen erlaubt, jedoch nicht in den Unterkünften.

2. Ihr Haustier muss auf dem Campingplatz stets an der Leine geführt werden. Freilaufende Haustiere sind nicht erlaubt. Haustiere müssen im dafür vorgesehenen Hundeauslaufgebiet in Reppel ausgeführt werden. Hinterlassenschaften von Haustieren sind unverzüglich zu beseitigen. Hierfür stehen an verschiedenen Stellen im Park separate Sanidog-Kotbehälter zur Verfügung.

3. Haustiere sind in den Gebäuden von De Leistert, einschließlich der Sanitärgebäude, nicht gestattet. Ihr Haustier ist auf der Plaza und auf der Terrassen willkommen.

4. Falls Ihr Haustier auf dem Platz uriniert, gießen Sie bitte reichlich Wasser darüber, um Verbrennungen des Rasens und eine Verunreinigung des Bodens zu verhindern. Kot müssen Sie selbst entfernen und an den dafür vorgesehenen Stellen entsorgen.

5. Für Assistenzhunde sind Ausnahmen von einigen Regeln dieser Haustiervorschriften möglich.

6. Wenn Ihr Haustier durch Lärm oder auf andere Weise eine Belästigung darstellt, ist De Leistert berechtigt, den Vertrag fristlos

und ohne Anspruch auf Rückerstattung für die für Sie oder Ihr Haustier entrichteten Kosten zu kündigen.

7. Als Gast sind Sie selbst für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Mitnahme und Haltung von Haustieren verantwortlich.

8. Hunde und Katzen dürfen nicht von Ungeziefer befallen und müssen dagegen geschützt sein.

9. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Haustier während Ihrer Abwesenheit keine Schäden am Campingplatz oder an Eigentum anderer verursachen kann.

10. Hinter dem Sanitärgebäude im Bereich Reppel befindet sich eine Hundedusche.

11. Sollten Haustiere in einer Unterkunft untergebracht werden, werden zusätzlich zur Haustiergebühr 175 € je Haustier und Nacht in Rechnung gestellt. Wir müssen in diesem Fall nämlich zusätzliche Reinigungsmaßnahmen durchführen, um allergische Reaktionen bei den nächsten Gästen zu vermeiden.

7. (Nacht-)Ruhe, Belästigung und Sicherheit

1. Zwischen 22.30 Uhr und 7.00 Uhr herrscht Nachtruhe. Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie die Nachtruhe strikt einhalten. Das bedeutet unter anderem, dass laute Gespräche, Musik und anderer Lärm jeder Art verboten sind. Personenansammlungen auf dem Gelände sind nach Schließung unserer Gastronomiebetriebe nicht gestattet. Unser Sicherheitspersonal geht während der Nachtruhe streng gegen Personen vor, die auf dem Gelände von De Leistert für Unruhe sorgen.

2. Zwischen 22.30 Uhr und 7.00 Uhr ist das Befahren des Geländes mit Autos nicht gestattet. Bitte nehmen Sie nachts besondere Rücksicht auf die anderen Gäste.

3. Von den Nachtruhevorschriften ausgenommen sind Großveranstaltungen, die von De Leistert organisiert werden. Derartige Veranstaltungen dauern höchstens bis Mitternacht.

4. Jugendliche unter 21 Jahren, die ohne Begleitung eines Erwachsenen im Ferienpark De Leistert übernachten, erhalten eine rote Karte und müssen De Leistert gemäß Artikel 9 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverzüglich verlassen. Unbegleitete Jugendliche werden als Gast nicht akzeptiert.

5. Für Notfälle und die An- und Abfahrt von Rettungs- und anderen Hilfsdiensten müssen Wege, Zufahrten und Schranken stets frei von Autos und anderen Hindernissen sein.

6. (E-)Scooter, Mopeds, elektrische Hoverboards usw. sind auf dem Gelände von De Leistert nicht gestattet. Andere Transportmittel sind zulässig, sofern die Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h eingehalten wird und sie auf dem Parkgelände auf sichere Weise benutzt werden. In besonderen Fällen kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese Genehmigung wird nur schriftlich erteilt.

7. Im subtropischen Schwimmbad ist das Tragen von Schwimmflügeln in allen Becken Pflicht, wenn nicht der Besitz mindestens eines niederländischen Schwimmdiploms A, des deutschen Schwimmabzeichens Bronze oder des belgisches 200-Meter-Zeugnisses nachgewiesen wird. Ausgenommen hiervon sind Kinder, die noch nicht laufen können.

8. Alkohol darf nur in dafür vorgesehenen Gastronomiebetrieben sowie in Ihrer eigenen Unterkunft/auf Ihrem eigenen Campingplatz konsumiert werden. Außerhalb Ihrer Unterkunft/ Campingplatz oder der Gastronomiebetriebe ist der Konsum alkoholischer Getränke und das Mitführen geöffneter Behälter mit alkoholischen Getränken verboten. Unsere Sicherheitskräfte und Mitarbeitenden sind befugt, geöffnete Behälter mit alkoholischen Getränken einzuziehen.

9. Nach nationalem Recht ist der Konsum von Alkohol durch Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter untersagt. Bitte beachten Sie, dass der Urlaubspass kein gültiges Ausweisdokument für den Kauf alkoholischer Getränke ist.

10. Bei Fehlverhalten, Störungen der öffentlichen Ordnung und Nichteinhaltung dieser Parkordnung kann eine gelbe oder rote Karte vergeben werden. Eine gelbe Karte bedeutet eine strenge Verwarnung. Zwei gelbe Karten entsprechen einer roten Karte. Im Falle einer roten Karte wird der Vertrag gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt.

11. Im gesamten Poolbereich und im Wasserspielbereich sind Glasgegenstände jeder Art verboten.

12. Auf dem gesamten Parkgelände kann das Vorzeigen einer gültigen Eintrittskarte verlangt werden. Sie sind verpflichtet, auf Verlangen unserer Mitarbeitenden Ihren Urlaubspass vorzuzeigen.

13. Die Nutzung eigener Feuerkörbe, Pizzaöfen und Outdoor-Küchen ist nicht gestattet. De Leistert ist berechtigt, in Zeiten großer Trockenheit das Grillen zu verbieten. Offenes Feuer ist nicht erlaubt.

8. Störungen, Wartungs- und Reinigungsarbeiten

1. Bei Ihrer Ankunft finden Sie Ihren Campingplatz oder Ihre Unterkunft in sauberem Zustand vor. Zu den von uns durchgeführten Arbeiten gehören auf jeden Fall **nicht** das Spülen von Geschirr und das Ausräumen des Geschirrspülers (wenn vorhanden), das Einsammeln von Bettwäsche und Handtüchern, die Reinigung von Backofen/Mikrowelle/Herd, das Zurückstellen von Möbeln und die Entsorgung von Abfällen in den dafür vorgesehenen Containern. Wir erwarten, dass Sie dies selbst erledigen.

2. Falls Ihre Unterkunft bei Ihrer Ankunft nicht sauber ist, melden Sie dies bitte innerhalb von zwei Stunden nach Ihrer Ankunft an der Rezeption. Nur wenn Sie uns rechtzeitig informieren, können wir für eine angemessene Lösung sorgen.

3. Bei unsachgemäßer Nutzung und/oder wenn die Unterkunft oder der Campingplatz nicht sauber hinterlassen wird, behalten wir uns vor, zusätzliche (Reinigungs-)Kosten in Rechnung zu stellen.

4. De Leistert behält sich das Recht vor, ab 8.00 Uhr (Reinigungs-)Arbeiten in der Unterkunft durchzuführen.

5. Es ist möglich, dass während Ihres Aufenthalts im Park oder an Ihrer Unterkunft oder Ihrem Campingplatz Arbeiten durchgeführt werden, die eine gewisse Belästigung darstellen. Dies bewirkt keinen Anspruch auf Entschädigung. Selbstverständlich werden wir versuchen, Belästigungen so weit wie möglich zu vermeiden oder zu begrenzen.

6. Die Mitarbeitenden von De Leistert sind jederzeit berechtigt, die gemietete Unterkunft zur Inspektion oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass Ihnen als Gast daraus ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des gezahlten Mietbetrags erwächst. De Leistert wird einen solchen Besuch nach Möglichkeit rechtzeitig ankündigen; in dringenden Fällen kann jedoch darauf verzichtet werden. De Leistert behält sich außerdem das Recht vor, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend zu schließen, ohne dass Sie als Gast Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Miete haben.

7. Dringende Störungen, die an der Rezeption gemeldet werden, werden schnellstmöglich behoben.

8. Wir behalten uns das Recht vor, die von Ihnen gebuchte Unterkunft oder den von Ihnen gebuchten Campingplatz im Falle unvorhergesehener Umstände, etwa eines Mangels, zu ändern. Hierfür ist keine Entschädigung möglich.

9. Verrechnung

1. De Leistert behält sich das Recht vor, in bestimmten Situationen, etwa bei Buchung, Ankunft oder Aufenthalt einer angemeldeten oder nicht angemeldeten Gruppe, eine (zusätzliche) Kautions je Gruppe in Rechnung zu stellen.

2. De Leistert ist jederzeit berechtigt, Forderungen (wie Bußgelder und Schadensersatz) zu verrechnen. Eine zusätzliche Rechnung wird Ihnen zugesandt. Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

10. Verbote

Im Ferienpark De Leistert ist Folgendes nicht gestattet:

- Verteilung von Werbematerial;
- Haustürverkäufe;
- Angebot von Dienstleistungen;
- Veranstaltung von privaten oder öffentlichen Auktionen;
- Konsum oder Besitz von Drogen jeder Art;
- Besitz von Schuss- und anderen Waffen;
- Anwesenheit auf der Plaza und im Wasserspielbereich außerhalb der Öffnungszeiten. Es ist strengstens verboten, über geschlossene Tore oder Zäune zu klettern oder sie anderweitig zu überwinden. Bei Missbrauch oder Verstoß wird umgehend eine gelbe oder rote Karte verhängt!
- Der Einsatz von Drohnen auf unserem Gelände ist untersagt, mit Ausnahme von professionellen Unternehmen, die von De Leistert mit der Produktion von Film- und Fotomaterial beauftragt werden;
- Füllen von Plansch Becken und deren Aufstellung bei Ihrer Unterkunft oder auf Ihrem Campingplatz.

11. Unvorhergesehene Umstände und Ereignisse

In Fällen, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Recron-Geschäftsbedingungen oder dieser Parkordnung nicht aufgeführt sind, entscheidet die Parkleitung.

12. Datenschutz

1. Während Ihres Aufenthalts können von unserer Marketingabteilung Fotos und Videos aufgenommen werden. Durch das Betreten unserer Räumlichkeiten erklären Sie sich automatisch damit einverstanden.

2. Unser Park ist mit Überwachungskameras ausgestattet, mit denen die Live-Überwachung möglich ist und Aufnahmen angefertigt werden können. Die Aufnahmen werden nur im Falle von Zwischenfällen und Notfällen und im Interesse der Sicherheit unserer Gäste und Mitarbeitenden überprüft.

3. Telefongespräche können zu Schulungs- und Ausbildungszwecken aufgezeichnet werden.

13. Angaben zum Campingplatz de Leistert

Stiftung Ferienpark de Leistert

Handelsregisternummer: 13026071

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: NL0017.01.344.B01

IBAN: NL63 RABO 0197 8156 77

BIC: RABONL2U